



Junge Menschen aus einkommensschwachen Familien

Antragsformular unter
www.ejr-rep.de

Maßnahmen der Sozialen Bildung

Im Landeshaushalt stehen zusätzliche Mittel für die Förderung sozialer Bildungsmaßnahmen zur Verfügung. Landesjugendring, Landesjugendamt und Jugendministerium haben sich bei der Entscheidung über eine sinnvolle Einsatzmöglichkeit darauf geeinigt, dass diese Mittel zur Bekämpfung der Kinder- und Jugendarmut beitragen sollten.

Dies entspricht auch unserem gemeinsamen Ziel, die Angebote der Jugendverbände noch stärker allen Kindern und Jugendlichen zugänglich zu machen.

Organisatorische und verfahrenstechnische Hinweise:

- Die Förderung gilt für Maßnahmen im Bereich Nr. 2.1-2.6 VV-JuFöG.
- Der erhöhte Tagessatz **gilt nicht** für Tagesveranstaltungen der sozialen Bildung (Nr. 2.7 VV-JuFöG).
- Für Teilnehmer*innen aus einkommensschwachen Familien kann ein erhöhter Fördersatz von bis zu 7,50 € pro Tag, **zusätzlich zum regulären Tagessatz**, abgerechnet werden.
- Folgende Zielgruppe soll erreicht werden:
 - Kinder/Jugendliche, für die Lernmittelfreiheit oder die unentgeltliche Ausleihe von Lernmitteln besteht
 - Kinder/Jugendliche aus Familien, die Grundleistungen nach SGB II oder SGB XII (Sozialhilfe) erhalten
 - Kinder/Jugendliche aus Familien, die Wohngeld beziehen
 - Kinder/Jugendliche aus Familien, die den Kinderzuschlag beziehen
 - Bezieher*innen von BaFöG
 - oder Kinder/Jugendliche aus Familien mit vergleichbaren Einkommensverhältnissen
- Der Veranstalter verpflichtet sich, für die/den Teilnehmer*in den Teilnahmebeitrag um mindestens 7,50 € pro Tag zu senken. Das Beiblatt ist dem Antrag zur Förderung der Sozialen Bildung beizulegen.
- Die Berechtigung zur Inanspruchnahme des erhöhten Fördersatzes wird von den Teilnehmer*innen gegenüber dem Veranstalter der Maßnahme dargelegt. Ein zusätzlicher Nachweis gegenüber dem Landesjugendring ist nicht nötig.

Maßnahmen der Politischen Jugendbildung sowie Schulung ehrenamtlicher Mitarbeiter*innen für Mitgliedsverbände des Landesjugendrings RLP

Der Landesjugendring stellt - vorerst für die Jahre 2016 bis 2024 - jährlich 5.000 € für seine Mitgliedsverbände zur Verfügung, um einkommensschwachen jungen Menschen die Teilnahme an Maßnahmen der politischen Jugendbildung sowie Schulung ehrenamtlicher Mitarbeiter*innen zu ermöglichen. Dies entspricht unserem Ziel, die Angebote der Jugendverbände noch stärker allen Kindern und Jugendlichen zugänglich zu machen

Für das Antragsverfahren gelten die gleichen Hinweise wie bei Maßnahmen der Sozialen Bildung (siehe oben).

Die zusätzlichen Mittel werden finanziert aus den Spendenmitteln der Jugendsammelwoche.

LJR-Ansprechpartnerin:

 Beate Pfeifer
 0 61 31 | 96 02 04
 pfeifer@ljr-rlp.de



RheinlandPfalz

MINISTERIUM FÜR
FAMILIE, FRAUEN, KULTUR
UND INTEGRATION

